



Handballregion Elbe Weser e.V.

**Landkreis Cuxhaven
Landkreis Rotenburg / Wümme (Altkreis BRV.)
Landkreis Stade
Stadt Bremerhaven**

Durchführungsbestimmungen Spieljahr 2017/2018

der

Handballregion Elbe Weser e.V.

**im Handball-Verband
Niedersachsen e.V.**

Durchführungsbestimmungen (Dfb) der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele in den Ligen der Handballregion Elbe Weser e.V. im Spieljahr 2017/2018

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Spielausschuss der Handballregion Elbe Weser e.V. (HREW) entscheidet über die Durchführung der Spiele der ihr unterstehenden Mannschaften. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
2. Für den Spielbetrieb der überregionalen Regionsoberligen (ROL Ü) in der Altersklasse A- Jgd gibt es separate Dfb.
3. Die in den Regionsoberligen (ROL), Regionsligen (RL) und Regionsklassen (RK) spielenden Vereine der HREW verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HREW und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
4. Der Vorstand und der Spielausschuss der HREW sowie die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
5. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Adresse des verantwortlichen Vereinsvertreters durchgeführt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und der HREW zu melden. Die Anschriften in nuLiga, einschließlich der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand bis 31.8.2107 zu bringen und während der lfd. Saison zu halten.
6. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
Die Spielflächen sind nur mit geeigneten Sportschuhen zu betreten. Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Sollte kein Hallenwart (Hausmeister) anwesend sein, hat der Heimverein das Hausrecht auszuüben.

In der Sporthalle Schulzentrum, Cadenberge, Heideweg, (602173) sind nur farblose Bälle für den Trainings- und Spielbetrieb zu verwenden (Auflage der Gemeinde). Sollte eine gegnerische Mannschaft nicht im Besitz von farblosen Bällen sein, werden diese der gegnerischen Mannschaft vor dem Spiel in ausreichender Anzahl durch den TSV Germ. Cadenberge zur Verfügung gestellt.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis auf www.hrew.de bezeichnete Spielleitende Stelle bzw. Staffelleitern zu richten.

2. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss der HREW. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig. Bei Spielen im Seniorenbereich sind vorrangig SR Gespanne einzusetzen.
3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
4. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr gem. Gebührenordnung HREW erhoben.

- Senioren	75 €
- A- & B- Jugend	50 €
- C-, D- & E- Jugend	15 €
- Spielverlegungen am Spieltag (Sa. – So. oder umgekehrt) oder Spielverlegungen von Spielen im Mai in frühere Monate zur Spielplanverdichtung	5 €

Spielverlegungen in Jugendligen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Ebenso sind Spielverlegungen in Jugendligen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele an einem Wochentag anzusetzen.

5. Der Heimverein ist verpflichtet, in den im nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
6. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch zu informieren.
7. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gastverein ohne Aufforderung Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.
8. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der **elektronische Spielbericht (ESB) nuScore** eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden sollen, sollten für den Verein vorab in nuLiga hinterlegt werden. Ausführliche Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der **Checkliste als Anlage 1** zu entnehmen. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer **30 Minuten vor Spielbeginn** die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä.) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.
Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** die ausgefüllte Spielerliste mit den Daten der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als **Anlage 2** beigelegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden).

Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pin bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben werden kann.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis **spätestens 20 Minuten** nach Spielende zu erfolgen.

Falls der ESB „nuSore“ aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Während des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Mannschaftslisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

- Meldung per E-Mail an den Staffelleiter mit Kopie (In CC setzen) an den Verbands- (nuliga@hvn-online.com) und Regionsadministrator HREW (r.neuendorf@hrew.de).
- danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.
- nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin die Datei (**MeetingReport = Dateieneende.json**) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop anlegen.
- diese Datei als Anhang an den Verbands- und Regionsadministrator schicken.

Bitte ebenfalls eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Für die Übermittlung des ESB oder für die mögliche Versendung des Spielberichtes in Papierform ist der Heimverein verantwortlich.

Der Spielbericht in Papierform ist spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an den Staffelleiter zu senden. Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga zu melden.

Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.

Die Spielausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!

9. Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN). Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen.
Für den Zeitnehmer und Sekretär (ZNS) sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
In allen Spielklassen der HREW stellt der Heimverein einen qualifizierten Zeitnehmer **und** einen qualifizierten Sekretär mit der entsprechenden HREW nuScore Einweisung zur Verfügung, die die Aufgaben sachgerecht erfüllen können.
Die Funktion des ZNS kann in allen Ligen der HREW von einer qualifizierten Person mit der entsprechenden nuScore Einweisung, die mindestens **dem jüngeren Jahrgang der B-Jugend (Geburtsjahr 2002) angehört**, wahrgenommen werden.
Die Richtlinien gem. HVN/BHV für ZNS (siehe HVN Homepage: <http://www.hvn-online.com/schiedsrichterwesen/zeitnehmer-und-sekretaere/downloads.html>) sind einzuhalten.
Die Schiedsrichter sind verpflichtet ggf. ein negatives Ergebnis der Qualifikation in das Spielprotokoll einzutragen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung des ZNS und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Schiedsrichterwart der HREW zu melden.
Öffentliche Zeitmessanlagen, die der IHF Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen. ZNS haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Zeitnehmertisch zu platzieren.
Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmen Wasser zu ermöglichen.
10. In allen Jugendligen der Altersklassen C - E sind die Richtlinien und die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball DHB und HVN in der aktuellen Version zwingend vorgeschrieben. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann die Spielleitende Stelle Spielaufsichten gem. § 80/I SpO/DHB anordnen. Die dabei entstehenden Kosten sind von dem Verein zu tragen, der die Maßnahme verursacht hat.
11. **Männliche und weibliche Jugend E (MJE und WJE)**
Die Spielklassen MJE und WJE sind zwei unterschiedliche Spielklassen. Das Wechseln von Spieler(innen) in die jeweils andere Spielklasse ist nur für Mannschaften **erlaubt**, die vor Beginn der Spielrunde als **MIXED** gemeldet wurden. Zuwiderhandlung werden mit einer Ordnungsstrafe belegt. **Jede(r) Spieler(in) der Altersklasse E-Jugend muss im Besitz eines Spielausweises sein.**
Sollte eine Mannschaft nicht spielfähig werden, dürfen aus der Altersklasse F-Jugend (MINI I) höchstens zwei Spieler(innen) pro Spiel eingesetzt werden.

Die beiden eingesetzten Spieler(innen) müssen **nicht** im Besitz eines Spelausweises sein. Jede(r) Spieler(in) darf nur **einmal** innerhalb von **14 Tagen** eingesetzt werden. Spätestens nach dem zweiten Einsatz muss ein Spelausweis beantragt werden.

Verbindliche Vorgaben für die Altersklasse E-Jugend

(siehe auch die aktuellen Erläuterungen der „Spielformen AK E-Jgd“)

- Spielweise 1. Halbzeit 2 mal 3 gegen 3 (2x3gg3)
- Spielweise 2. Halbzeit 6 + 1
- Penalty statt 7-Meter-Wurf
- Torhöhe 1,60 m
- Ballgröße 0

12. Mixed - Mannschaften (WJD, MJD, MJE und WJE)

In den Spielklassen WJD, MJD, MJE und WJE dürfen Mixed - Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Mixed - Mannschaften müssen vor dem ersten Saisonspiel bei der Spielleitenden Stelle gemeldet werden. In der WJE dürfen höchstens zwei Spieler der MJE eingesetzt werden. Werden Mixed - Mannschaften in den Spielklassen der MJE und WJE gemeldet, werden sie in den Spielrunden separat von den MJE und WJE Mannschaften gewertet.

13. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle. Eine Wartezeit entfällt für Mannschaften und Schiedsrichter.

In allen Ligen der HREW muss beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters eine Einigung auf einen Schiedsrichter (Sportler) erfolgen (siehe §§ 21 (2) und 77/I SpO DHB/HVN).

14. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) in nuLiga einzugeben.

Das Übermitteln des Ergebnisses und elektronischen Spielberichtes hat wie folgt zu erfolgen:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| - alle Spiele sonntags: | bis 20:00 Uhr |
| - später endende Spiele: | 60 Minuten nach Spielende |
| - Spiele in der Woche (Mo-Fr): | 60 Minuten nach Spielende |

Der Ergebnisdienst für nuLiga per SMS Codes, wird zum Saisonbeginn freigeschaltet

15. Spielleitende Stelle HREW

Ralf Neuendorf

E-Mail: r.neuendorf@hrew.de

Staffelleiter (Meisterschaft & Pokal)

Susanne Richter

Alle Spielklassen WJB, WJC, WJD, WJE

E-Mail: s.richter@hrew.de

Günther Jonas

Alle Spielklassen MJB, MJC, MJD, MJE

E-Mail: g.jonas@hrew.de

Matthias Küster

Alle Spielklassen Frauen & Männer

E-Mail: m.kuester@hrew.de

Adressen siehe jeweilige Spielklasse in nuLiga oder www.hrew.de

16. Auf- und Abstiegsregelung

Regionsoberligen Männer und Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft - oder deren Vertreter - (bis maximal Platz drei) steigt in die Landesklasse KRAGE auf. Die Mannschaften auf dem letzten und vorletzten Tabellenplatz steigen in die nächsttiefere Liga ab.

In den Regionsoberligen kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

Regionligen und -klassen Männer und Frauen

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft - oder deren Vertreter - (bis maximal Platz drei) steigt in die nächsthöhere Liga auf. Die Mannschaften auf dem letzten und vorletzten Tabellenplatz steigen in die nächsttiefere Liga ab.

Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag auf die Teilnahme in ihrer Staffel in der nächsten Spielzeit verzichten, werden auf die Zahl der Regelabsteiger angerechnet. Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft wird diese auf die Regelabsteiger angerechnet.

Im Erwachsenenbereich ist das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse können nur diese Mannschaften aufsteigen. Sollte sich ergeben, dass durch die Aufsteiger in der nächsthöheren Spielklasse die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird.

Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden gem. Satzung HVN § 11 Abs. 5 a) (kk) in der folgenden Saison mit einem Punktabzug belegt.

Für die Bestimmung weiterer Absteiger ist in allen Fällen zusätzlich die gleitende Skala zu berücksichtigen.

17. Qualifikation und Platzierungsregelungen Jugend

Vor- und Meisterschaftsrunden

Die Spiele der Vor- und Meisterschaftsrunden werden nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in einer Einfach- oder Doppelrunde ausgetragen. Die Vorrundenspiele der Jugend sind bis spätestens 17. Dezember 2017 durchzuführen.

Die Rahmenspielpläne der HREW sind verbindlich. Keine Spielverlegungen nach dem letzten Spieltag. Der Spielausschuss kann

In folgenden Ligen der HREW werden Vor- und Meisterschaftsrunden gespielt:

- WJC, WJD, WJE, MJC, MJD, MJE

Mitnahme der Ergebnisse aus der Vorrunde

Die Ergebnisse der Vorrunde werden in allen Spielklassen mitgenommen, in denen die Meisterschaftsrunde in einer einfachen Runde gespielt und in der keine nachgemeldete Mannschaft eingereicht wird. D.h., wenn die Meisterschaftsrunde in Hin- und Rückspiel gespielt wird, werden keine Ergebnisse der Vorrunde in die Meisterschaftsrunde übernommen.

Nach Abschluss der Vor- bzw. Meisterschaftsrunde entscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze über die Meisterschaft bzw. Einteilung in die jeweilige Liga (Regionsoberliga, -liga, -klasse).

- **Jugend Doppelrunde**

Über die Tabellenplätze in den Jugendligen entscheidet der § 43 SpO DHB/HVN - **Direkter Vergleich** –

- **Jugend Einfachrunde**

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit, nach den Punkten aus dem direktem Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- d) ist auch danach keine Entscheidung möglich, ist ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort durchzuführen

Die Meisterschaftsrunde soll mit von der Mannschaftszahl her gleichstarken Staffeln gespielt werden. Bei ungerader Anzahl spielt eine Mannschaft mehr in der höheren Staffel. Abweichungen hiervon können durch den Spielausschuss beschlossen werden.

Bis zum Abschluss der Vorrunden können Mannschaften in den betroffenen Jugendaltersklassen nach- oder abgemeldet werden. Über die Zuordnung der Liga entscheidet der Spielausschuss.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Saison 2017/2018:

Senioren	60 €
A- & B- Jugend	60 €
C- Jugend	40 €
D- & E- Jugend	30 €

Die Verbandsabgabe des HVN beträgt für die Saison 2017/2018:

Senioren	125 €
A- & B- Jugend	45 €
C- & D- Jugend	35 €

Die Abrechnung der Melde- und Strafgebühren sowie Verbandsabgaben wird den Vereinen durch den Verantwortlichen für die Finanzen der HREW per SEPA Lastschrift in Rechnung gestellt. **Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren der HREW teilnehmen, werden 5 € Gebühr pro Rechnung in Rechnung gestellt.**

Bankverbindung:

Handballregion Elbe Weser e.V.

Weser Elbe Sparkasse

IBAN: DE75 2925 0000 0126 0008 24

BIC: BRLADE21BRS

2. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Spielleitungsentschädigungsätzen der HREW zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort innerhalb der HREW, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem SR-Wart oder dem SR -Ansetzer vorher abzusprechen und genehmigen zu lassen. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von einem Betreuer oder Trainer wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Meisterschaftsspiele der weib- und männlichen Jugend C, D und E sind vom jeweiligen Heimverein zu leiten.

Die Spielleitungsentschädigung in den Ligen der HREW (ROL, RL und RK) beträgt:

Männer, Frauen und A-Jugend	20,00 € je Schiedsrichter
B- Jugend	15,00 € je Schiedsrichter
C- Jugend (SR-Ansetzungen Heimverein)	15,00 € je Schiedsrichter
D- und E- Jugend (SR-Ansetzungen Heimverein)	10,00 € je Schiedsrichter

Info:

Landesklassen und -ligen

25,00 € je Schiedsrichter

Bei Spielen in der Woche (Mo. – Fr.), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten, der die Verlegung beantragt hat. Die Mehrkosten werden nicht im Schiedsrichterkostenausgleich (SR Poolung) berücksichtigt. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise zum Einsatzort verpflichtet.

3. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

D. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB. Für Geldstrafen/-bußen, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB & HVN.

E. Zusatzbestimmungen Pokalwettbewerb

1. Durchführung und Leitung der Spiele

Die Pokalspiele für Frauen, Männer, A-, B-, C-Jugend werden im K.O.-System ausgetragen. In den Spielklassen der D- & E- Jugend werden die Teilnehmer für die Endspiele in Turnierform ermittelt. Die Gruppensieger qualifizieren sich für das Halbfinale bzw. Finale. Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgt in allen Altersklassen durch den Schiedsrichterausschuss der HREW. Im Pokalwettbewerb der C - E Jugend werden die Schiedsrichter **vom Heimverein/Ausrichter** gestellt. In sämtlichen Pokalspielen muss beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter eine Einigung auf einen Schiedsrichter (Sportler) erfolgen (siehe §§ 21 (2) und 77/I SpO DHB/HVN).

2. Teilnahmeberechtigung

Für die HREW Vereine ist die Teilnahme am HREW Pokalwettbewerb freiwillig. Teilnehmen können nur Vereine, die der HREW angehören. Über Ausnahmen entscheidet der Spielausschuss. Am Pokalwettbewerb der HREW der Frauen und Männer können nur Mannschaften bis einschließlich der Spielklasse Landeklasse KRAGE teilnehmen. In einer an der Pokalrunde teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft und Altersklasse desselben Vereins festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist (§ 45 (5) SpO/DHB). Die Pokalwettbewerbe der HREW und des HVN/BHV sind unterschiedliche Wettbewerbe.

Bei Nichteinhaltung wird die fehlbare Mannschaft vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren für den Gegner gewertet.

Nichtantreten von Mannschaften oder versäumen der Abmeldefrist ab den Pokalhalbfinalspielen hat automatisch eine Strafe in Höhe des dreifachen Strafgebühres für Nichtantreten zur Folge. Weiterhin wird die Mannschaft automatisch für die nächste Saison für den Pokalwettbewerb gesperrt.

3. Termine, Spielplan

Die Termine für die Pokalrunden werden zu Beginn der Serie festgelegt, in Verbindung mit der Planung der Meisterschaftsspieltage. Sollten sich Änderungen ergeben, so werden diese rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Gruppen und Spielpaarungen werden ausgelost. Die Spiele müssen **bis zum in nuLiga geplanten Termin durchgeführt werden**. Sofern sich die betroffenen Vereine nicht firstgerecht auf einen Spieltermin einigen können, setzt die Spielleitende Stelle den Termin fest, ggf. auch an einem neutralen Spielort.

Spielverlegungen mit Einverständnis des Gegners, auch zeitliche, werden nur gegen eine Gebühr gem. Gebührenordnung HREW genehmigt. Eine Änderung aus zwingenden Gründen behält sich die Spielleitung ausdrücklich vor. Spielverlegungen müssen 14 Tage vor dem Spieltag der Spielleitenden Stelle vorliegen.

Die Regionpokalendspiele werden vom 26. – 27. Mai 2018 durchgeführt.

Bei den Regionpokalendspielen stellt der Ausrichter Zeitnehmer und Sekretär.

4. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der **elektronische Spielbericht (ESB) „nuScore“** eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden sollen, sollten für den Verein vorab in nuLiga hinterlegt werden. Ausführliche Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der **Checkliste als Anlage 1** zu entnehmen. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer **30 Minuten vor Spielbeginn** die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä.) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** die ausgefüllte Spielerliste mit den Daten der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als **Anlage 2** beigelegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). **Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.**

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pin bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben werden kann.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis **spätestens 20 Minuten** nach Spielende zu erfolgen.

Falls der ESB „nuSore“ aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Während des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Mannschaftslisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

- Meldung per E-Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbands- (nuliga@hvn-online.com) und Regionsadministrator HREW (r.neuendorf@hrew.de).
- danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.
- nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin die Datei (**MeetingReport = Dateieneinde.json**) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop anlegen.
- diese Datei als Anhang an den Verbands- und Regionsadministrator schicken.

Bitte ebenfalls eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Für die Übermittlung des ESB oder für die mögliche Versendung des Spielberichtes in Papierform ist der Heimverein verantwortlich.

Der Spielbericht in Papierform ist spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an den Staffelleiter zu senden. Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga zu melden.

Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.

Die Spielausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!

5. Spielbetrieb

Ist in einem Spiel der Frauen und Männer bzw. A - C Jugend nach Ablauf der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, wird das Spiel gem. **Regel 2:2 IHR** fortgeführt. Sollte auch in den Verlängerungen keine Entscheidung fallen, wird der Sieger gem. **§ 44 (3) SpO/DHB** ermittelt. In den Spielklassen der weib- und männliche Jugend D & E werden die Teilnehmer für die Endspiele in Turnierform ermittelt. Die Gruppensieger qualifizieren sich für das Halbfinale bzw. Finale. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Min. (5 Min. Pause). **Die Spiele werden ohne Team-Time-out durchgeführt.** Über die Tabellenplätze entscheidet **§ 43 SpO DHB - Direkter Vergleich** -. Sind drei oder mehr Mannschaften punktgleich und nach der Tordifferenz gleich, so erfolgt die Entscheidung nach **§ 44 (2) SpO/DHB**.

Für die Ausrichtung des Spiels ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO DHB/ HVN).

6. Finanzielle Regelung

Das Meldegeld beträgt für Senioren- und A – C Jugendmannschaften 15 €. Diese Summe gilt als Einmalzahlung. Sie wird von der HREW angefordert. Der gastgebende Verein kann Eintrittsgeld erheben (Ausnahme Endspiele). Ob bei den Pokalendspielen Eintrittsgeld erhoben wird, entscheidet der Vorstand der HREW. Die mögliche Einnahme verbleibt bei der HREW und soll zur Deckung der SR Kosten und für die Jugendförderung verwendet werden. Sollte durch die Schiedsrichterkosten etc. ein Minus entstehen, so wird dieses von der HREW getragen.

Die Spielleitungsentschädigung im Pokalwettbewerb der HREW beträgt:

Männer, Frauen und A- Jugend	20,00 € je Schiedsrichter
B- und C- Jugend	15,00 € je Schiedsrichter

Bei den Spielen in Turnierform erhalten die **Schiedsrichter pro Spiel 5 €**. Der ausrichtende Verein stellt und bezahlt die Schiedsrichter. Die Fahrtkosten sind auf die zu leitenden Spiele aufzuteilen.

F. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden Regionssportgerichtes einzureichen.

1. Instanz: **Regionssportgericht HREW**
Jürgen Sievert
Streifen 6
21635 Jork
Tel. 04162 1231
Email: sportgericht@hrew.de

2. Instanz: Verbandssportgericht HVN
3. Instanz: Verbandsgericht HVN

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung:
Handballregion Elbe Weser e.V.
Weser Elbe Sparkasse
IBAN: DE75 2925 0000 0126 0008 24
BIC: BRLADE21BRS

G. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von min. 2,50 € erhoben.

Wir wünschen allen Mannschaften eine faire und erfolgreiche Saison 2017 / 2018

Himmelpforten im August 2017

gez.
Vorstand
Handballregion Elbe Weser e.V.

Ordnungsstrafen und Verwaltungsgebühren

1.	Zurückziehen einer Mannschaft (das Dreifache des Meldegeldes)		
	a) Senioren		180,00 €
	b) A- & B- Jugend		180,00 €
	c) C- Jugend		120,00 €
	d) D- & E- Jugend		90,00 €
2.	Nichtantreten und Spielverzicht einer Mannschaft		
	a) Senioren		90,00 €
	b) A- und B- Jugend		60,00 €
	c) ab C- Jugend abwärts		50,00 €
	Erfolgt dies in einem der letzten beiden Meisterschaftsspiele verdoppeln sich die vorgenannten Geldbußen.		
3.	Spielen ohne Spielberechtigung ab D- Jugend abwärts		30,00 € 20,00 €
4.	Antreten ohne Spielerpass	- je fehlendem Pass - höchstens	3,00 € 20,00 €
5.	Spielen ohne vorschriftsmäßige Spielkleidung	- je Spieler - höchstens	2,50 € 25,00 €
6.	a) Fehlen eines angesetzten Schiedsrichters/Gespanns (pro SR) b) Einsatz eines Schiedsrichters ohne gültige Lizenz		25,00 € 25,00 €
7.	Kein Zeitnehmer/Sekretär / Kein eingewiesener Zeitnehmer/Sekretär		25,00 €
8.	a) Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichts nuScore b) Fehlen oder Verweigern der digitalen Unterschrift zwecks Kenntnisnahme der Eintragungen im Spielbericht		5,00 € 10,00 €
9.	Verspätete Abgabe der Spielerliste an den Sekretär		10,00 €
10.	Mangelhafter Platzaufbau		10,00 €
11.	Fehlender Ball		10,00 €
12.	Fehlen bei Sitzungen und Versammlungen sowie Nichtbeachtung von Satzungen, Ordnungen, DFB, Rundschreiben und anderen Bekanntmachungen		25,00 €
13.	Verstoß gegen die aktuellen Richtlinien und DFB im Kinder- und Jugendhandball	1. Fall 2. Fall ab 3. Fall	20,00 € 35,00 € 50,00 €
14.	Disqualifikation gem. IHR 8:6 oder 8:10 (vereinsbezogene Strafe im Jugendbereich) - Wiederholungsfall		30,00 € 60,00 €
15.	Ausfertigung und Zustellung eines Strafbescheides bei Disqualifikation gem. § 17 RO DHB für Spieler und Offizielle		5,00 €
16.	Nichteingabe / nicht fristgerechtes Übersenden des elektronischen Spielberichtes	pro Spieltag 1. Fall 2. Fall	10,00 € 15,00 €

		3. Fall	20,00 €
		ab 4. Fall	30,00 €
17.	Daten in nu-Liga nicht bzw. nicht fristgerecht aktualisiert (Anschriften, Schiedsrichterdaten etc.)		10,00 €
18.	Verspätetes Einsenden des Spielberichtes	pro Spieltag	10,00 €
19.	Fehlender Freiumschlag		3,00 €
20.	Bearbeitungsgebühr pro Bescheid der Spiel- oder Staffelleitung (Ausnahme Pkt. 15.)		2,50 €
21.	Verstoß gegen die Haus- und Hallenordnung hinsichtlich der Nutzung von Haftmitteln	1. Fall	100,00 €
		ab 2. Fall	200,00 €

Strafmaß gem. Rechtsordnung (RO) DHB & HVN für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

22. **§ 17, Ziffer 5a RO**
Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.
23. **§ 17, Ziffer 5b RO**
Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.
24. **§ 17, Ziffer 5c RO**
Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.
25. **§ 17, Ziffer 5d RO**
Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe bestraft werden.
26. **§ 19, Ziffer 1h RO**
Einsatz von
- nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO
 - Spieler während einer Wartefrist, § 26 SpO
 - Spielen ohne Spielberechtigung, § 10 SpO
 - Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (siehe § 10, Abs. 3 SpO; Regel 4:3 IHR)
 - Jugendspieler entgegen Verbot nach § 22 SpO
 - Spielen trotz Spielverbot nach § 82 SpO
 - gesperrte Spieler
 - in sonstiger Eigenschaft Gesperrte

ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden 50,00 €

Für nicht aufgeführte Vergehen bzw. erweiterte Bestrafungen gelten die Regelungen der RO und SpO DHB/HVN